

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau (Nr. 3)

über
die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 12
für den Ortsteil Liensfeld gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB;
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 20.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 12 der Gemeinde Bosau für

den Ortsteil Liensfeld
„An der Kreuzung Auf der Reihe / Im Dorfe“

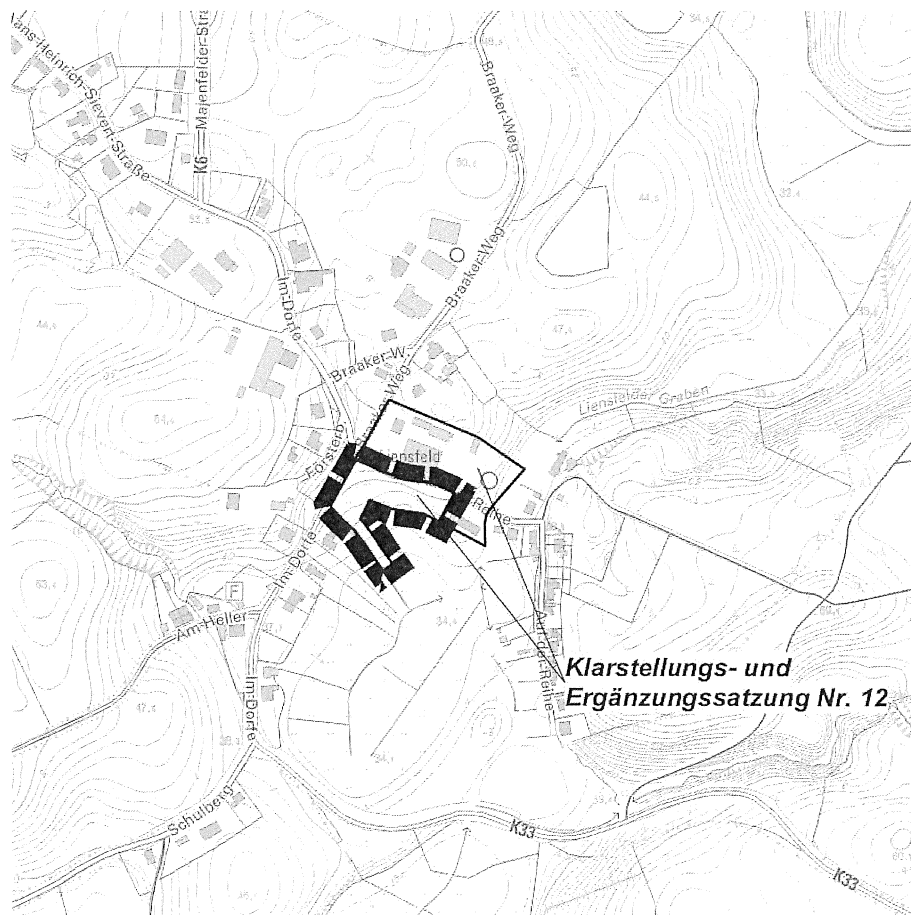
sowie die Begründung liegen

vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

im Amt Großer Plöner See, Außenstelle Hutzfeld, Hauptstraße 2, 23715 Bosau, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes Großer Plöner See (www.amt-gps.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ und dem Punkt „Bauleitplanung“ Verlinkung zu BOB-SH oder direkt unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/5b5fec3c-021e-11eb-a032-00505697774f> eingesehen werden.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Aufgrund von verschärften Corona-Maßnahmen ist das Amtsgebäude geschlossen. Während des Auslegungszeitraumes besteht jedoch weiterhin für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsicht der Entwurfsunterlagen und sich dementsprechend zu den Planungszielen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern, indem mit einer Mitarbeiterin des Amtes Großer Plöner See ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart wird. Einen Termin können Sie unter der Telefonnummer: 04527 9971-0 oder per E-Mail an info@amt-gps.de vereinbaren.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 10.06.2021 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindena-

Plön, 10.06.2021

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**